

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 106.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage täglich Abends und in
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 9. Mai.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum
einer gesetzten Zeile 1 Neugroschen.

1856.

Umtlicher Theil.

Dresden, 30. April. Seine Königliche Majestät haben alljährlich geruht, vom 1. Mai 1856 an dem zeitberigen Abstinenten bei Verwaltung des Forstbezirks Marienberg, Forstmeister August Ferdinand Schulze, unter Benennung des alten fremden Cabinets miththeilen. Bis jetzt habe keine Macht eine Prechtesreform gefordert und andererseits würden die belgische Regierung und das Land einer solchen Forderung, wenn sie gestellt würde, sich nimmermehr unterwerfen. Immenser Enthusiasmus und Hurrah's von allen Seiten folgten dieser Erklärung des Ministers, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Dresden, 6. Mai. Seine Königliche Majestät haben dem Dichter und Local-Schlachter-Einnnehmer Gottlieb Harzendorf zu Weinsdorf in Anerkennung vielseitiger, von geleisteter Dienste in öffentlichen Amtern die zum Verdiensten gehörende Medaille in Silber zu verleihen allerhöchst geachtet.

Dresden, 8. Mai. Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist gestern Mittag von Wien hier eingetroffen und Abends nach Baden abgereist.

Dresden, 8. Mai. Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich ist heute Nachmittag 42 Uhr von Wien hier eingetroffen und im „Victoria-Hotel“ abgetreten.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Taggeschichte. Telegraphische Nachrichten aus Brüssel und Turin. — Dresden: Ankunft des Erzherzogs Ferdinand Mar. Die neue Archivationsordnung. — Wien: Der Hof nach Larenburg, Graf Colloredo-Botschafter in Rom. Gründung eines Fonds zur Belohnung dekorirter Gendarmen. Inspectionsteile des Erzherzogs Albrecht. — Berlin: Vom Königl. Hofe. — Aus Schlesien: Ein Rescript des Oberfinanzrats in Chojachow. — München: Ein Antrag auf Tabaksteuer in Aussicht. — Wiesbaden: Antrag in der Jagdfrage. — Frankfurt: Die Herzogin von Orléans in Bad Soden erwartet. — Paris: Altersunterstützungsfonds. Die königlichen Hochschüle zu den Brodprenzen. Rückkehr der Krimtruppen. Aufsehen erregende Ausestände. Österreichische Auszeichnungen für die französischen Congressvorsitzenden. — Bermisches. — Brüssel: Ordensverleihungen an den Kaiser von Russland. — Rom: Abreise der merkantlichen Gesellschaft. — Turin: Eine Erklärung des Grafen Favore. — Neapel: Getreideausfuhr. — London: Das Bundesankgebet für den Frieden. — Altona: Die Ministeranfrage der Stände. — Kopenhagen: Zusammenstoß zweier Dampfschiffe. — St. Petersburg: Das kais. Manifest bezüglich der Krönung. Besseres Be- finden der Kaiserin Mutter. Die Krimtruppen. Von der Flotte. — New-York: Aus der neuesten Post. **Local- und Provinzialangelegenheiten.** Berichte aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Frankenberg, Wurzen, Falkenstein, Dahlen und Hohnstein. **Insätze.** Tageskalender.

Taggeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, Mittwoch, 7. Mai. Der Minister des Auswärtigen erklärte heute in Beantwortung einer Interpellation, daß die bekannte Rede des Grafen

Malewski über die Presse Belgiens der belgischen Regierung nicht offiziell mitgetheilt worden sei. Solches noch geschehen, so habe man die Antwort bereit: die belgische Regierung werde energisch die Rechte eines unabhängigen Staates behaupten und dies allen fremden Cabinetten miththeilen. Bis jetzt habe keine Macht eine Prechtesreform gefordert und andererseits würden die belgische Regierung und das Land einer solchen Forderung, wenn sie gestellt würde, sich nimmermehr unterwerfen. Immenser Enthusiasmus und Hurrah's von allen Seiten folgten dieser Erklärung des Ministers, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Turin, 5. Mai. (Teleg. Dep. der Ost. Gott.) Baron Tecco ist zum Gesandten in Madrid, Comte Massi zum Generalconsul in Konstantinopel ernannt worden. Graf Favore übernahm bereits interimistisch das Portefeuille des Außenw.

Die Königin Amalie wird sich mit dem Herzoge und der Herzogin von Nemours scheitern über Mailand, Tirol und Belgien nach Clarendon in England begeben.

Dresden, 8. Mai. Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg hat sich heute Vormittag nach Bodenbach begeben, um daselbst Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Ferdinand Mar. von Österreich zu empfangen, welcher in Begleitung Se. Königlichen Hoheit Mittags 12 Uhr mittelst Extrazugs hier eingetroffen und in Dremel's „Victoria-Hotel“ abgetreten ist. Se. Kaiserliche Hoheit ist von dem Generalmajor Grafen Mendelsohn-Pouilly, dem k. k. Corvettenkapitän Bela Grafen Hadik v. Gutak und dem Leibarzte Dr. Frogham begleitet und wird morgen früh mit dem Eltuge über Frankfurt seine Reise nach Paris fortsetzen.

Dresden, 8. Mai. Wir sind in den Stand gesetzt, untenstehend die in Nr. 99 d. Bl. erwähnte „Kirchen-Visitationssordnung“ mitzutragen. Es wird nicht schwer halten, mit Hilfe dieser Vorlage selbst nunmehr ein gründliches Urtheil über die Zweckmäßigkeit der in Rücksicht auf die bestehenden Maßregeln zu bilden und auch den Unterschied zu erkennen, welcher danach zwischen den sächsischen und preußischen Kirchenvisitationen stattfinden wird. Der Grundgedanke, welcher die sächsische Visitationssordnung trägt, ist, die unser Landeskirche eigene Ephoralverfassung in ihr altes geistiges und geistliches Aufsichtsrecht wieder einzufügen, ohne welches dieselbe immer mehr Gefahr läuft, ihre höchste Bedeutung an dem ihr ursprünglich fremden Charakter eines nur äußerlich-geistlichen Beamtentums zu verlieren. Deshalb sind auch die Ephoren, ein jeder in seiner Ephorie, selbst zum Haupt- und Mittelpunkt der Visitationsscommission gemacht, und dadurch, daß man jedem Ephorus tüchtige und bewährte Männer des geistlichen Standes beordnet, dürfte zugleich erreicht werden, daß Kräfte, welche der Ephoralverfassung selbst wieder zu Gute kommen können, zu ihrer Entfaltung gelangen. Das übrigens auch der mittleren und obersten kirchlichen Aufsichtsstanz, obwohl sie regelmäßig bei den Visitationen nicht vertreten sein wird, doch durch die Visitationssordnung ausdrücklich das Recht gewahrt ist, von Zeit zu Zeit nachsehen und selbst lebendig eintreten zu können, dürfte nur in der Ordnung sein. So werden sich einige bereits in der Presse gegen die Maßregel laut gewordene Bedenken durch die Veröffentlichung der Visitationssordnung am besten selbst widerlegen und namentlich dürfen auch Diejenigen, welche unter Hinweisung auf die preußischen Visitationen und die dabei gemachten Erfahrungen mit der Maßregel nicht ein-

verstanden zu sein scheinen, vorläufig ihr Urtheil noch suspendieren. Ueberhaupt aber würde es sehr erwünscht sein, wenn die Presse, gegenüber dieser von allen dabei beteiligten Behörden rechtlich und gewissenhaft erwogenem ersten Maßregel, doch einmal nur von ihrem schönsten Vorrecht Gebräuch machen würde, nämlich der ohne Zweifel guten Sache förderlich zu sein durch Erweckung des öffentlichen Vertrauens, anstatt dem leider so leichten Geschäft, die öffentliche Meinung zu verstimmen und miszuleiten, sich hinzugeben. Die Visitationssordnung selbst lautet:

§. 1. Nach Maßgabe der in der evangelisch-lutherischen Landeskirche seit 1808 geistlich getroffenen Einrichtung sollen innerhalb der nächsten drei Jahre sämtliche Parochien in den Gebieten je eines vom Kirchenregimente zu bestimmenden Geistlichen unterwochen werden.

§. 2. Der Zweck dieser Sitzation soll in Berücksichtigung der hier einschlagenden älteren Bestimmungen und des gegenwärtigen Bedürfnisses folgenden sein: 1) den allgemeinen kirchlichen und sittlichen Zustand der eingelagerten Gemeinden und die in dieser Beziehung sich ergebenden Gewohnen und Bedürfnisse, sowie 2) die amtliche Wirthschaft der Geistlichen und Schuldere in ihrem ganzen Umfange, zu erkennen; 3) eingetretene Missstände zu ermitteln, und, soweit dies in der Amtshand des Ephorus liegt, sofort abzuheben, oder doch die zu deren Abstellung erforderliche Einleitung unverzüglich zu treffen; 4) das kirchliche Leben fröhlig anzuregen und namentlich auch das Bewußtsein des innigen Zusammenhangs der einzelnen Gemeinden mit der gesamten Kirche lebendiger zu machen.

§. 3. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bestimmt, in welchen Ephorien in jedem Jahre die Visitation abgehalten werden soll, damit demselben die Möglichkeit geboten werde, nach eigenem Ermessen einen Kommissar, sei es aus seiner eigenen Mitte, sei es aus dem evangelischen Landeskonsistorium oder aus der Consistorialbehörde des betreffenden Bezirks zeitweise an denselben Theil zu schicken.

§. 4. Dem Superintendenten steht zwar überlassen, über die geistliche, in welcher er die einzelnen Parochien seiner Ephorie visitieren will, selbständige Bestimmung zu treffen, er hat jedoch den getroffenen Auordnung dem Ministerium durch die Kreisdirektion rechtzeitig Anzeige zu machen. Den betreffenden Pfarrer hat er von der bevorstehenden Sitzation vierzehn Tage vor Beginn derselben in Kenntnis zu setzen, ihm dabei zugleich den Text, über welchen er predigen soll, zu begeben und ihn zu veranlassen, daß er acht Tage zuvor in angemessener Weise die bevorstehende Sitzation unter Aufsicht der Kirchlichkeit der dem öffentlichen Gottesdienste dienenden. Die besonders formulierten Visitationssachen mag er sämtlichen Geistlichen seines Ephorus vorab aus der Veranlassung überbringen, die kirchliche Beantwortung derselben spätestens acht Tage vor Beginn der Sitzation einzurichten. Auch der betreffende Ephorpatron ist von dem Superintendenten rechtzeitig schriftlich zur Teilnahme eingeladen.

§. 5. Die Sitzationen, deren jede in der Regel zwei Tage dauert, sind nicht bloss am Sonntage, sondern auch an Werktagen abzuhalten und ist in solcher Weise die Sitzation der Ephorie möglichst bald, jedenfalls aber in demselben Jahre, in welchem sie bestimmt worden, zu Ende zu führen.

§. 6. Die Sitzation beginnt jedesmal mit einem vollständigen öffentlichen Gottesdienste, bei welchem der Diakonialtheil, oder wo mehrere an einer Kirche sind, der erste unter ihnen, die Predigt hält. Derselbe nach eigenem Ermessen die erwähnte Ansprache übernehmen, hat aber davon den Ephorus zuvor in Kenntnis zu setzen. Die Liturgie wird thöls von dem Pfarrer, resp. Diaconus, thöls von dem andern Visitator gehalten. Im Nachmittags heißt der Pfarrer, resp. Diaconus, Katechismus zu mit der erwachsenen Jugend, nach dessen Beendigung derjenige des Visitatoren, welcher frisch nicht gesprochen hat, noch eine kurze Prüfung über einen verwandten Gegenstand und am Schlusse eine Ansprache hält. Der übrige Theil des Nachmittags wird zu Befragungen mit der Gemeinde verwendet, an denen die Kirchoder, sowie die Stadträude, Gemeinde- und Schuldere Theil zu nehmen verpflichtet, außerdem aber alle Hauseigentümer in der Bekündigung zur Teilnahme eingeladen sind. Am zweiten Tage ist in der Kirche Katechismus mit der schulpflichtigen Jugend durch den Schulleiter abzuhalten. Den Abschluß, über welchen derselbe katechisiert soll, hat der Superintendent Tag

Genüilleton.

„Sche Bessy!“ rufe ich mit zitternder Stimme, schon sehe ich den Rand des Grabes vor mir, von dem ich sie nicht zurückziehen kann, — können Liebe und Zärtlichkeit sie wirklich nicht festhalten? Die Arbeit widersteht mir, fern von meinem Liebling, ich muß beim gehen, muß sie pflegen und hegen, so lange es noch Zeit ist; aber dieses Mal komme ich doch zu spät! Sie ist gegangen; sie hört mich nicht mehr; sie dankt mir nicht für die Beileid, die ich in die erstarrte kleine Hand drücke.

Und dann — der grüne Hägel — der Schatten des kalten Grabsteines!

Der Wind heult durch die nächtliche Stille, rasselt an den Fensterläden und rüttelt schauerlich durch den Schornstein. Ich trockne heimlich eine Thräne und danke Gott, daß ich kein solcher Trauernder sei.

Aber nach und nach kehrt der Fröhsinn in die häusliche Welt zurück, die Sonne scheint wieder hell. Die Lippen der lieben Gattin werden wieder frisch und voll; die Wangen lieblich gefärbt, wenn auch zart wie eine Blume; ihre Schwäche verdoppelt deine Liebe.

Und das kleine Wesen an ihrer Brust, auch so zart — zu zart — mein Herz fehlt all seine Hoffnungen auf den Knaben, ich sehe ihn wachsen und sich entwickeln; täglich schlängt die Liebe sich fester um mein Herz. Das Entzücken, als er zuerst Vater und Mutter summelt, wird verdoppelt, als er dieses oder jenes zu wissen begeht; und der klare denkende Geist aus dem hellen, neugierigen Auge strahlt.

Wie prüfe mich nicht wieder so schwer! es entnervt meine Seele, an die Gefahr zu denken, worin er neulich geschwelt und

woraus er so wunderbar gereitet ist; seit jenem Tage steht der kleine Bursche meinem Herzen noch tausendmal näher.

Gott legte die klasse Schwester in's Grab, nun ist all' die Liebe, die sie nicht mit in ihre kalte Ruhestätte nehmen konnte, des Knaben reicher Theil geworden.

Ich möchte den Stützen Schweigen gebieten, damit kein falsches Lästern ihm schaden könnte. Ich siehe mich Nachts leise, an sein Lager, lege meine Hand auf die von Rosen umschauten Stirn; ich laufte, daß Ohr an seine halboffenen Lippen gezeigt, ob auch der Atem regelmäßig und leicht sei.

Aber es kommt der Tag, — und wird zur Nacht — wo du keinen Atem mehr hast.

Strich dein Haar zurück, lass dich, — horche noch einmal.

Kein Hauch öffnet die Lippen.
Lege deine Hand auf seine Stirn, sie ist feucht, aber der gewunde Schweiß des Schläfers perl't nicht auf seine Haut, ob nicht deine Hand, — täusche dich nicht, es ist deines Knaben Knaben Haup, das dich so eilig berühret, — dein Sohn wird nie wieder spielen — er ist tot und dahin —

Thränen, heile Thränen, weile göttliche Gaben! stülhet nieders auf sein Anden, ihr erwacht ihn nicht mehr, doch' ihn fest und fest an dein Herz, du verlebst ihn nicht, ob ih einerlei, er ist tot, fast und fast.

Der Knabe ist elstisch und ist der Stolz des Mannes; aus der Begeisterung ringt er sich empor, um wieder Theil an den Freuden und Leiden des Lebens zu nehmen.

Aber selbst Muß und Geduld; Glauben und Hoffnung haben

Träumereien eines Junggesellen vor dem Kaminfeuer.

Von J. Marcel.

(Fortsetzung aus Nr. 105.)

Aber der Blush weicht! starke Hände und Gottes Urbarmen, bringen Hilfe. Der Wohlstand lebt zurück, Blumen blühen wieder um und her, reiche Recken nenne ich wieder mein; das Leben wird klar. Aber die kleine Bessy, mein Lieblingkind, kränkt dahin. O Gott, rufe ich in der Angst meines Herzens, könnte doch der Wohlstand wieder Hilfe in die abgemagerten Wangen, Leben in die schmalen klaffen Lippen bringen! aber es soll nicht sein, leiser und flügeler wird die liebliche Stimme, langsam verlässt die Kuckuck des Lebens,